

**Besprechung der Bundeskanzlerin
mit den Regierungschefinnen und
Regierungschefs der Länder
am 18. Juni 2015**

**TOP 6 Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft: IT-Sicherheit und
Datenschutz**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen in der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft große Chancen, aber auch große Herausforderungen für den Standort Deutschland. Dies gilt in besonderem Maße für die mittelständischen Unternehmen.
2. Sie weisen darauf hin, dass Bund und Länder bereits sehr vielfältige Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung initiiert und umgesetzt haben.
3. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, auf das Bedürfnis der Wirtschaft nach hohen nationalen und europäischen Standards bei der Cybersicherheit (IT-Sicherheit und Datenschutz) einen besonderen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten zu setzen.
4. Sie bekräftigen das gemeinsame Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern im Bereich der Digitalisierung – insbesondere der Cybersicherheit - weiter auszubauen, um bestmögliche Ergebnisse für den gesamten Standort Deutschland zu erzielen. Da das Thema „Digitalisierung“ eine Querschnittsaufgabe ist, die Bund und Länder gleichermaßen betrifft, können Maßnahmen nur in enger Zusammenarbeit von Bund und Ländern erfolgen. Für fachunabhängige und fachübergreifende Standards und Sicherheitsstandards in der öffentlichen IT ist der IT-Planungsrat zuständig. Darüber hinausgehende Aktivitäten im Bereich Cybersicherheit und deren Koordinierung, beispielsweise im Rahmen der

Bekämpfung von Cyberkriminalität oder der Abstimmung mit Unternehmen der Kritischen Infrastruktur, werden mit allen zuständigen Fachministerkonferenzen (nicht abschließend: IMK, WMK, FMK, GWK, EMK) abgestimmt. Die Federführung für die Koordinierung der Fachministerkonferenzen bei solchen Aktivitäten wird der Innenministerkonferenz übertragen.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den von der Bundesregierung am 17. Dezember 2014 veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) als wichtigen Schritt, die IT-Sicherheit von Unternehmen und den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern im Internet zu verbessern sowie die Aufgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Bundeskriminalamts zu stärken. Da die Bestimmung der Betreiber kritischer Infrastrukturen Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit der Länderbehörden hat und der Sachverstand der Länder bei der Bestimmung kritischer Infrastrukturen genutzt werden sollte, sind die Länder an der Erarbeitung der geplanten Rechtsverordnung zum IT-Sicherheitsgesetz zu beteiligen. Die Verordnungsentwürfe sind den Ländern nach der Geschäftsordnung der Bundesministerien frühzeitig zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Innenministerkonferenz wird gebeten, die Fachministerkonferenzen bei der Abgrenzung der vom IT-Sicherheitsgesetz betroffenen kritischen Infrastrukturen zu unterstützen.
6. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen es, dass die öffentliche Verwaltung im Bereich der IT-Sicherheit mit der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ aus dem Jahr 2013 mit gutem Beispiel vorangegangen ist und umfangreiche Umsetzungsstrategien zum Informationssicherheitsmanagement, zur Absicherung der Netzinfrastrukturen der öffentlichen Verwaltung, zu einheitlichen Sicherheitsdefinitionen für ebenenübergreifende IT-Verfahren und zur gemeinsamen Abwehr von IT-Angriffen festgelegt hat. Sie sind sich einig darin, die Leitlinie im Rahmen des IT-Planungsrats in enger Kooperation an sich ändernde Anforderungen anzupassen und Schritt für Schritt weiterzuentwickeln.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das von der Bundesregierung im März 2015 als Teil der neuen Hightech-Strategie des Bundes beschlossene neue Forschungsrahmenprogramm für IT-Sicherheit „Selbstbestimmt

und sicher in der digitalen Welt“. Sie bitten die Bundesregierung, bereits bei der Vergabe die Frage der Umsetzung der Forschungsergebnisse zu berücksichtigen und die im Rahmen des Forschungsprogramms gewonnenen Erkenntnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen den Ländern und Kommunen sowie der Wirtschaft schnellstmöglich zugänglich zu machen, damit eine zügige Umsetzung gewährleistet werden kann. Sie bitten die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, über den aktuellen Stand der Umsetzung des Forschungsrahmenprogramms zur MPK-Sitzung im Juni 2016 zu berichten.

8. Die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme muss insbesondere auch zwischen Verwaltung und Bürgern sowie Verwaltung und Unternehmen gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wird der IT-Planungsrat in Zusammenarbeit mit der IMK gebeten zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen die Verwaltung über DE-Mail und SSL-Verschlüsselung hinaus ergreifen sollte. Dabei sind – über den Bereich des Mailverkehrs hinaus – die Möglichkeiten von Ende-zu-Ende-Sicherheit und -Verschlüsselung in die Prüfung einzubeziehen.
9. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hat auch Auswirkungen auf den Datenschutz. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sind sich einig, dass länderübergreifende Tendenzen und Entwicklungen frühzeitig erkannt und rechtzeitig Maßnahmen mit Blick auf die Digitalisierung eingeleitet werden, die auch die damit zusammenhängenden multilateralen Erfordernisse der Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Staaten berücksichtigen.
10. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich über die entscheidende Bedeutung der von der EU geplanten Datenschutz-Grundverordnung bewusst. Aufgrund ihrer weitreichenden Bedeutung für Bund und Länder informiert die Bundesregierung die Länder regelmäßig und zeitnah über den Stand der Trilog-Verhandlungen und weist sie frühzeitig auf die für den späteren Umsetzungsprozess besonders relevanten Punkte hin.
11. Sie beauftragen die Innenministerkonferenz, ihnen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und in Abstimmung mit den Fachministerkonferenzen zur Konferenz im Herbst 2015 erste Vorschläge für Maßnahmen einer engeren Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie einer Koordinierung solcher

Aktivitäten untereinander vorzulegen. Dabei ist der IT-Planungsrat im gebotenen Umfang zu beteiligen.